

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr
Karl-Heinz Hohaus

Per E-Mail:
Karl-heinz@hohaus.de

Christian Dahm MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2478
Fax: 0211 - 884 3153
Christian.Dahm@landtag.nrw.d
www.spd-fraktion-nrw.de

20.01.2020

Straßenausbaubeiträge
Ihre E-Mail vom 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Hohaus,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10. Dezember 2019 an die SPD-Landtagsfraktion. Unser Fraktionsvorsitzender, Thomas Kutschaty, hat mich gebeten, Ihnen als zuständiger stellvertretender Fraktionsvorsitzender zu antworten. Sie fragen mit Ihrer Mail nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Sachen Straßenausbaubeiträge.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP haben nach Monaten des Wartens im letzten Landtagsplenum 2019 ein Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz verabschiedet. CDU und FDP wollen die Beiträge beibehalten und lediglich kleinere Änderungen vornehmen. Diese sehen vor allem verpflichtende Anliegersammlungen und Straßen- und Wegekonzepte vor.

Das ändert am ungerechten System der Straßenausbaubeiträge jedoch nichts. Es bleibt weiterhin dabei, dass die individuelle Leistungsfähigkeit der Anlieger keine Rolle bei der Bemessung der Beiträge spielt. Die Höhe der Beiträge richtet sich weiter allein nach der Größe und Nutzung des Grundstückes sowie der Bedeutung der zu sanierenden Straße.

Auch sind die Maßnahmen der Landesregierung nicht geeignet, das Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zu beseitigen. Im Gegenteil: die Aufgaben, die man den Kommunen zusätzlich aufbürdet, erhöhen den Aufwand und der Anteil der Einnahmen aus den Beiträgen, der durch den Aufwand zur Erhebung aufgefrisst wird, steigt. Dieser Anteil liegt ohnehin schon bei über 50%. Es stellt sich also auch die Frage nach der finanziellen Sinnhaftigkeit der Änderungen durch die Landesregierung.

Das Änderungsgesetz sieht ein Förderprogramm im Gesamtvolumen von 65 Millionen Euro für Kommunen vor, mit dem der Anliegeranteil reduziert werden soll. Das Programm ist bereits im Haushalt für 2020 festgeschrieben. Allerdings ist auch diese Maßnahme nicht in der Lage, alle Härtefälle aufzulösen. Es wird weiterhin Betroffene geben, die in eine existenzbedrohende Situation gebracht werden.

Das Förderprogramm kann von den Kommunen rückwirkend für Straßenausbaumaßnahmen, die seit dem 01.01.2018 beschlossen wurden, in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass Betroffene, deren Straßenausbau bereits vor diesem Stichtag beschlossen wurde, nicht auf eine Reduzierung ihres Beitrags aufgrund des Förderprogrammes hoffen können. Sollte der Ausbau der Hasenwinkeler Straße, wie Sie in ihrer Mail schreiben, bereits 2017 begonnen haben, wird dies auch auf ihren Fall zutreffen. Für Sie, wie für viele andere Betroffene, wird die von der Landesregierung vollmundig versprochene Entlastung zur Farce. Die einzigen Änderungen, die für Sie noch relevant sein können, sind neue Stundungs- und Ratenzahlungsmodelle.

Dies alles zeigt unserer Meinung nach, dass die Straßenausbaubeiträge auch nach der Gesetzesänderung von CDU und FDP ungerecht und bürokratisch sind und daher abgeschafft gehören. Der Anteil der Anwohnerinnen und Anwohner muss im vollen Umfang vom Land übernommen werden. Das ist eine klare und gerechte Lösung im Sinne der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Die SPD-Fraktion hat bereits im November 2018 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf liegt weiter auf dem Tisch und wird zu gegebener Zeit im Parlament zur Abstimmung gebracht werden. Derzeit befinden wir uns in Gesprächen mit Kommunen und suchen das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, um den Druck auf die Landesregierung weiterhin aufrechtzuerhalten. Dabei kommt der Bevölkerung eine wichtige Rolle zu. Durch Bürgerinitiativen können Sie dazu beitragen, die Thematik weiterhin in der öffentlichen Debatte zu halten.

In letzter Konsequenz gilt: Straßenausbaubeiträge kann man abwählen - Bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 und der Landtagswahl 2022!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Dahm', written over the printed name below.

Christian Dahm MdL